

## Übersicht über die neue Coronaverordnung und deren Auswirkungen auf den Unterrichtsbetrieb, gültig ab dem 14. Mai 2021

**Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,**

die neue Corona-Verordnung des Landes hält Licht und Schatten für unseren Unterrichtsbetrieb bereit. Nachdem in den meisten Fachbereichen ein Beginn im Einzel- und Kleingruppenunterricht in Präsenzform ab sofort möglich ist, bleibt er in den Fächern Blasinstrumente und Gesang weiterhin untersagt.

Aus organisatorischen und logistischen Gründen haben wir uns dafür entschieden, erst nach den Pfingstferien mit dem Präsenzunterricht zu beginnen – auch in den Fächern, in denen es uns theoretisch jetzt schon erlaubt wäre. Es beginnen nach den Pfingstferien gesichert die Fachbereiche **Tasteninstrumente, Streichinstrumente, Schlaginstrumente** und **Zupfinstrumente** im Einzelunterricht sowie in Kleingruppen bis max. 5 Schüler.

In Abhängigkeit der Inzidenzentwicklung können wahrscheinlich ebenfalls **Gruppenangebote bis max. 10 Schüler** sowie der Fachbereich **Elementarunterricht** (Klangwiese, Musikkiste, Singen und Spielen) beginnen, dies aber nur bei stabilen Inzidenzwerten unter 100, und ebenfalls nur in den o.g. Fachbereichen. Für Gruppen mit Teilnehmern von 6 bis 10 Schülern gilt die Nachweispflicht eines negativen Corona-Selbsttests, der max. 60 Stunden alt sein darf. Die Richtigkeit muss schriftlich bestätigt und der Lehrkraft ausgehändigt werden. Alternativ ebenfalls ausreichend ist eine schriftliche Bestätigung, dass der/die Teilnehmer/-in als genesen im Sinne des Infektionsschutzgesetzes oder als vollständig geimpft gilt. Auch diese Bestätigung kann formlos erteilt werden und ist der Lehrkraft auszuhändigen. Ein behördliches Dokument ist nicht erforderlich!

Unsere Lehrkräfte werden sich im Bedarfsfall an Sie wenden und über das Procedere informieren.

Unsere **Tanz- und Ballettgruppen** können wieder starten, wenn die Inzidenzwerte dauerhaft unter 100 bleiben und weiterhin sinkende Tendenz aufweisen. Dies wird frühestens Mitte Juni der Fall sein – wir hoffen sehr, dass wir dann wieder vor Ort starten können. Auch in diesem Fall ist eine schriftliche Bestätigung über einen erfolgten Negativtest (Selbsttest reicht aus) oder die Bestätigung über eine Genesung oder vollständige Impfung erforderlich – siehe oben.

Unsere Tanzlehrkraft wird sich rechtzeitig mit allen Teilnehmern in Verbindung setzen.

Vorerst noch nicht in den Präsenzunterricht zurück kehren unsere Schüler/-innen der **Blasinstrumente** sowie die **Sängerinnen und Sänger**. Wir bedauern dies sehr und hoffen, dass die zuständigen Ministerien die Verordnung diesbezüglich noch anpassen werden, damit auch in diesen Fächern der Präsenzunterricht im Juni wieder beginnen kann.

Infos hierzu gibt es umgehend an dieser Stelle.

Weitere Öffnungsschritte in Abhängigkeit der Inzidenzentwicklung sind möglich, über die wir dann gesondert informieren.

Neu angemeldete Schülerinnen und Schüler werden in den kommenden Tagen kontaktiert.

In unseren Unterrichtsräumen sowie in den Fluren, Treppenhäusern und Aufzügen gilt ab einem Alter von 6 Jahren die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske oder FFP2-Maske). Die Hygieneanweisungen unserer Lehrkräfte und des Verwaltungspersonals sind zu beachten.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Geschäftsstellen in Köngen und Wendlingen sowie unsere Lehrkräfte gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns, dass wir bald die meisten unserer Schülerinnen und Schüler wieder vor Ort Willkommen heißen dürfen. In der Hoffnung, dass es in absehbarer Zeit in allen Fachbereichen wieder vor Ort losgehen kann, grüßen wir Sie herzlich aus der Musikschule!

Köngen/Wendlingen, 16. Mai 2021

Ole Abraham  
Schulleiter